

Vorlage Nr. SPOA 12/2012 TOP 6		
für die Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

Aufgabe des Zollinlandsportplatzes

A Problem

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Sport und Freizeit vom 25.06.1996 wurde dem FC Bremerhaven der Zollinlandplatz überlassen für den Punktspielbetrieb der ranghöchsten Bremerhavener Fußballmannschaft (derzeit Regionalliga). Für regelmäßiges Training konnte der Platz aufgrund des veralteten Unterbaus und der nicht optimalen Leistungsfähigkeit der veralteten Drainage nur sporadisch genutzt werden.

Im Jahre 2007 wurden aus Verkehrssicherungsgründen die mehrstufigen Tribünenanlagen an der Nord- und Ostseite des Platzes gesperrt.

Aus Sicht des Amtes für Sport und Freizeit besteht hierfür kein Bedarf. Der FC Bremerhaven hatte zunächst eine 50-%-ige Eigenbeteiligung angedacht, angesichts der ungewissen Zukunft des Vereins jedoch abgelehnt.

Im Sommer 2009 hat der FC Bremerhaven sämtliche Verträge für die Bewirtschaftung des Umkleidehauses aufgekündigt, bereits Anfang des Jahres 2009 die Sportplatzpflege eingestellt. Das Amt für Sport und Freizeit sah sich daraufhin gezwungen, den mit dem FC Bremerhaven abgeschlossenen Nutzungsvertrag aufzukündigen. In der Saison 2009/2010 hat der FC Bremerhaven lediglich mit einer Herrenmannschaft in der Bremen-Liga am Fußballspielbetrieb teilgenommen. Aktuell nehmen zwei Herrenmannschaften und eine Jugendmannschaft am Trainings- und Spielbetrieb teil. Hierfür hat der SC Sparta als Nutzer der Bezirkssportanlage Pestalozzistraße dem FC Bremerhaven entsprechende Nutzungsrechte eingeräumt.

B Lösung

Auf der Bezirkssportanlage Pestalozzistraße stehen zwei Rasenspielfelder und ein Grandplatz für ausreichend Spiel- und Trainingskapazitäten zur Verfügung, sodass ein weiteres Vorhalten des Rasenplatzes Zollinland entbehrlich erscheint.

Die Versorgung von Sportstätten für die Freiluftsportarten Fußball, Leichtathletik und Football ist in Bremerhaven insgesamt als ausreichend anzusehen.

Soweit Immobilien (Grundstücke und Gebäude) von den betreffenden Fachämtern nicht mehr genutzt werden, übernimmt der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien die Verwaltung bis zu einer anderweitigen Verwendung.

Es wird empfohlen, den Zollinlandplatz als Sportstätte aus der Nutzung zu nehmen und dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien zur Verwaltung zur Verfügung zu stellen.

C Alternativen

keine

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche / Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen / Genderprüfung

Die bisher vom FC Bremerhaven getragenen Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten beliefen sich auf ca. 6.000 € jährlich. Nach Kündigung des Nutzungsvertrages hat das Amt für Sport und Freizeit außerplanmäßig diese Kosten zu Lasten der allgemeinen Sportförderung finanzieren müssen.

Keine Genderrelevanz, Die Vorlage hat keine Klimaschutzziel relevanten Auswirkungen.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Kreissportbund Bremerhaven und der Kreis-Fußball-Verband haben der Aufhebung des Zollinlandplatzes als Sportstätte zugestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Sport und Freizeit ist damit einverstanden, dass ab sofort der Zollinlandplatz aus der Nutzung genommen wird und in die Verwaltung des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien abgegeben wird.

Bei einer Veräußerung des Grundstücks Zollinlandplatz ist die Einnahme dem Sport für die Sanierung von Sportanlagen zweckgebunden zur Verfügung zu stellen.

Neuhoff
Stadtrat